



### Vorgaben

Schutzkonzept Swiss Golf Phase 13 vom 10.09.2021  
Einhalten der Hygienemassnahmen und «social distancing»

### Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen

### Für Turniere

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. In Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht, alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht, entfallen.
- Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet.

### Für grosse Turniere

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

### Für EDS-Karten

- EDS-Karten gemäss Reglement von Swiss Golf sind erlaubt.

### Für das Sekretariat

- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.

### Für das Restaurant

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Für den Besuch von Innenbereichen des Restaurants gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Die Covid-Zertifikatskontrolle soll bei jedem Zugang für alle Personen erfolgen. Für Clubmitglieder ist es grundsätzlich zulässig, deren Covid-Zertifikat zu hinterlegen. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, durch eine periodische Überprüfung die Gültigkeit des Zertifikats zu prüfen (namentlich auf einen allfälligen Widerruf hin).
- In Innenbereichen des Restaurants entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht.
- Auf Restaurant-Terrassen ist kein Covid-Zertifikat nötig.
- Für Personen auf der Restaurant-Terrasse ohne Covid-Zertifikat, die zum Beispiel zur Toilette müssen, gilt in den Innerräumen Maskenpflicht.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.

### **Für den Pro-Shop**

- Der Pro-Shop ist offen.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.

### **Für die Garderoben**

- Die Garderoben sind offen.
- Es besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, hingegen gelten weiterhin alle anderen Schutzmassnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.

### **Für das Übungs-Green**

- Das Übungs-Green ist offen.

### **Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Die Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen.

### **Golf-Unterricht**

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt.

### **Für die Benutzung von Golf Carts**

- keine weiteren Vorgaben.

### **Für das Personal**

- Für das Personal muss der Arbeitgeber die Empfehlungen des BAG beachten.

Verantwortlich für die Covid-19-Verordnung und das Schutzkonzept des Golfclub Entfelden (Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle):

Thomas Suter

Email: [thomas.suter@aarau-west.ch](mailto:thomas.suter@aarau-west.ch)

Tel.: 079 734 95 30

Wolfgang Burkhardt

Email: [w.burkhardt@prosell.ch](mailto:w.burkhardt@prosell.ch)

Tel.: 079 333 71 02

Spieler, die sich nicht an die Massnahmen halten werden von den Anlagen gewiesen.

10.09.2021 GCE